



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 19

Ausgegeben in Osterode am Harz am 10.08.2015

44. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Haushaltssatzung 2015

329

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Straßen, Einziehung einer Straßenfläche

331

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

**I. Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 19.02.2015 und am 17.06.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	11.641.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.366.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	71.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.714.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.006.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	265.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	705.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	696.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.410.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.407.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 430.600 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.255.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

Bad Sachsa, den 17.06.2015

gez.  
Dr. Axel Hartmann  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 24.07.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 11.08.2015 bis zum 19.08.2015

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 03.08.2015

gez.  
Dr. Axel Hartmann  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ  
Fachbereich III  
III-60-Str

**Bekanntmachung**

der Stadt Herzberg am Harz

über die Einziehung von Straßenflächen

Die Stadt Herzberg am Harz beabsichtigt, die nachfolgende Straßenfläche gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes zum 01.01.2016 einzuziehen:

- Teilabschnitt der Straße „An der Kiesgrube“ (Teilfläche des Flurstücks 127/1, Gemarkung Herzberg, Flur 16, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Herzberg, Flur 16, Flurstücke 145/1 u. 143/2 – Firmengelände Jungfer)

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes hiermit bekanntgegeben.

Die zur Einziehung vorgesehene Straßenfläche ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Herzberg am Harz, den 06.08.2015

Der Bürgermeister



Lutz Peters



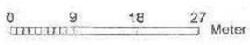
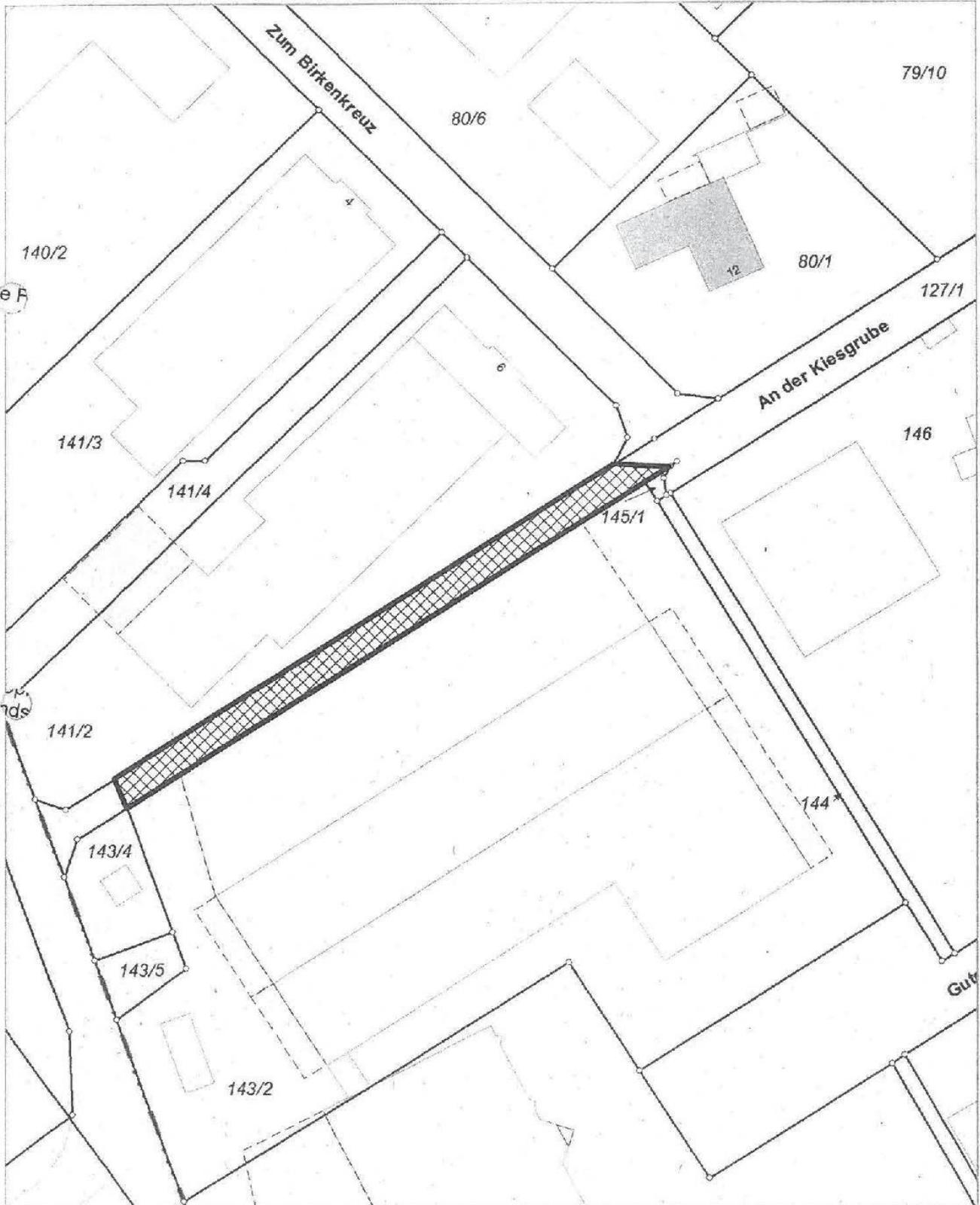
Stadt Herzberg am Harz

### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000  
Erstellt am 12.06.2015

Flurstück:  
Flur:  
Gemarkung:

Gemeinde:  
Kreis:  
Regierungsbezirk:



- Gebrauchsauschnitt -